



Teilnahmebedingungen

1. HP Trade-In- und Sparprogrammstruktur

Im Rahmen des Trade-In- und Sparprogramms zahlt HP International Sarl (HP) einen angemessenen Trade-In-Wert für gebrauchte Produkte, die beim Erwerb eines HP Neuprodukts, für welches das Programm gilt (siehe Website), eingetauscht und an HP zurückgegeben werden. Der Trade-In-Wert wird jedoch nur bezahlt, wenn das Gerät, das Teilnehmer eintauschen möchte, direkt und nachweisbar mit dem Kauf eines der HP Produkte in Verbindung steht, die auf der Website aufgeführt sind.

Das Trade-In- und Sparprogramm wird im Folgenden als "Programm" bezeichnet.

Kombinierbarkeit mit speziellen Preisvereinbarungen oder anderen Aktionen.

Dieses Angebot kann NICHT mit anderen, im selben Zeitraum angebotenen verkaufsfördernden Aktionen von HP oder speziellen Preisvereinbarungen mit HP kombiniert werden (keine additive Inanspruchnahme); dies gilt insbesondere für OPGs.

Teilnehmer

Nur im Auftrag von Endkunden tätige HP Händler sind zur Teilnahme an diesem Programm berechtigt (weitere Informationen sind im Abschnitt „Im Auftrag von Endkunden tätige Händler“ verfügbar).

Die Person bzw. das Unternehmen, die bzw. das den Trade-In-Wert beantragt, wird im Folgenden als „Teilnehmer“ bezeichnet.

Die Person bzw. das Unternehmen, die bzw. das den Trade-In-Wert erhält, wird im Folgenden als „Rückzahlungs-Berechtigter“ bezeichnet.

Produkte

Die Liste der infrage kommenden Drucker, ist auf der Programm-Website unter der folgenden Adresse verfügbar: www.hp.com/at/tradein.

Zur Teilnahme an dem Programm sind nur neue HP Produkte zugelassen. Produkte aus Teststellungen oder Gebrauchtprodukte sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Nur für solche HP Produkte, die an Endnutzer verkauft wurden, darf ein Antrag auf Rückvergütung gestellt werden. Verkäufe an Wiederverkäufer sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die infrage kommenden verkauften Drucker werden im Folgenden als „Produkte“ bezeichnet. Die gebrauchten Produkte, die eingetauscht werden, werden als „Trade-In-Produkte“ bezeichnet.

Aktionsdauer

Die Aktionsdauer, die Frist für die Geltendmachung von Trade-In-Ansprüchen, HP Neuprodukte, für die dieses Programm gilt, sowie die exakten Trade-In-Werte sind auf der Website aufgeführt.

HP behält sich das Recht vor, dieses Programm jederzeit und fristlos zu ändern oder zu beenden.

Logistik



Teilnahmebedingungen

Die Kosten für Transport sowie alle damit eventuell verbundenen Kosten wie Steuern, Zölle und Gebühren werden von HP übernommen.

Angebotsanforderung

Der Teilnehmer kann auf der folgenden Website Informationen zum Programm und ein Trade-In-Angebot anfordern: www.hp.com/at/tradein.

2. Programmbedingungen

HP Produkte, die außerhalb der EU erworben wurden, sind nicht teilnahmeberechtigt.

Der Teilnehmer kann den Trade-In-Wert jeweils nur einmal pro verkauftes, qualifiziertes HP Neuprodukt beantragen. Bei dem diese Programmbedingungen akzeptierenden Teilnehmer und dem Trade-In-Antragsteller muss es sich um dieselbe Person handeln. Der Rückzahlungs-Berechtigte erhält den Trade-In-Wert wie vom Teilnehmer über das Internet angegeben.

Das bei der Registrierung angegebene Bankkonto sowie die Anschrift des Kontoinhabers müssen mit der Anschrift auf der im Rahmen der Registrierung bereitgestellten Rechnung übereinstimmen. Auszahlungen können nur auf ein gültiges Bankkonto innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz erfolgen.

Das Trade-In-Programm gilt nur für HP Neuprodukte. Demo-, Remarketing- und Gebrauchtprodukte sind von dem Programm ausgeschlossen.

Der Produkt-Trade-In kann nur im Verhältnis 1:1 und bei gleichartigen Produkten erfolgen. Um sich zu qualifizieren, muss der Endkunde jeweils ein qualifiziertes HP Produkt erwerben und ein HP Produkt oder Produkt eines anderen Händlers eintauschen. Das Trade-In-Produkt muss demselben Kategorietypp angehören wie das erworbene Produkt.

Die Teilnahme ist auf Kunden mit Sitz auf dem Festland beschränkt.

3. Programmbeschreibung und -laufzeit

Kaufen Sie ein qualifiziertes HP Produkt bis 31.01.2024 und tauschen Sie ein qualifiziertes, funktionstüchtiges Trade-In-Produkt - egal welcher Marke - ein.

Anträge auf den im Rahmen des Programms erhältlichen Trade-In-Wert für das Trade-In-Produkt müssen spätestens 45 Tage nach Kaufdatum eingereicht werden.

Unvollständige Anträge werden automatisch zurückgewiesen. Unvollständige Anträge müssen entsprechend ergänzt und erneut eingereicht werden. Ein Antrag gilt als unvollständig, wenn er mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- ı Auf dem Antragsformular fehlen erforderliche Informationen, z. B.: Seriennummer des erworbenen Neuprodukts bzw. der erworbenen Neuprodukte,
- ı Kaufnachweise mit gültigem Kaufdatum und gültigem Produkt bzw. gültigen Produkten.
- ı Händler muss einen Nachweis für die Eigentumsübertragung des Rückgabeprodukts vorlegen (vom Endkunden zum Händler).
- ı Gültiges Trade-In-Produkt ist bzw. gültige Trade-In-Produkte sind nicht innerhalb der erforderlichen Frist von 45 Tagen eingegangen.



Teilnahmebedingungen

- | Händler muss einen Nachweis für die Eigentumsübertragung des Rückgabeprodukts vorlegen (vom Endkunden zum Händler).

4. Trade-In-Vereinbarung

Der Trade-In-Wert kann vom Teilnehmer über die Internetseite des Programms beantragt werden. Durch Annahme der Trade-In-Vereinbarung bestätigt der Teilnehmer, dass sich alle Trade-In-Produkte seit mindestens 6 Monaten im Besitz des Endkunden befinden und innerhalb des Unternehmens des Endkunden verwendet wurden..

Der Rückzahlungs-Berechtigte muss zusichern, dass er der rechtmäßige Eigentümer des Trade-In-Produkts/der Trade-In-Produkte ist (Eigentumsübertragung), dass diese(s) frei von Pfandrechten und Sicherungsrechten ist/sind sowie keinen Rechten Dritter unterliegt/unterliegen und dass er berechtigt ist, das Trade-In-Produkt/die Trade-In-Produkte an HP zu übertragen.

Der Teilnehmer sichert zu, dass das Trade-In-Produkt frei von jeglichen Einschränkungen oder Lasten ist, einschließlich Software Dritter, die nicht übertragbar bzw. für die eine Lizenzgebühr zu entrichten ist.

Die Trade-In-Vereinbarung zwischen HP und dem Teilnehmer kommt durch Annahme der Bedingungen während der Registrierung über das Internet zustande.

Trade-In-Vereinbarungen, die falsche Angaben enthalten, können nicht bearbeitet werden. HP behält sich das Recht vor, Zahlungen zurückzuhalten und/oder bei Feststellen von Auffälligkeiten die betreffenden Anträge einer Prüfung zu unterziehen.

5. Kaufnachweis für das HP Neuprodukt

Der Kaufnachweis (d.h. die Rechnung des Endbenutzers) für das HP Neuprodukt muss innerhalb von 45 Tagen nach Einreichung des Antrags vorliegen. Ohne Vorlage des Kaufnachweises wird der Auftrag storniert.

Der Kaufnachweis für das HP Neuprodukt muss folgende Informationen enthalten:

- | Name und Anschrift des Endkunden
- | Name und Anschrift des HP Händlers (gemäß Angabe im Briefkopf)
- | Modell und Seriennummer des HPNeuprodukts

Nach Eingang des Antrags erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit einer Antragsnummer und einer Erläuterung der weiteren Schritte des Prozesses. Diese E-Mail sollte ausgedruckt und aufbewahrt werden. Die Antragsnummer ist bei allen Fragen zu diesem Programm anzugeben.

HP behält sich vor, beim Kunden zusätzlich zur Rechnung des verkauften Produkts weitere Verkaufs- und/oder Besitznachweise anzufordern (z. B. Bild des Seriennummernlabels, Barcodes, ...)

6. Bedingungen und Anforderungen an die Trade-In-Produkte

Die von HP angegebenen Trade-In-Werte gelten nur für betriebsbereite Trade-In-Produkte. Das Trade-In-Produkt/die Trade-In-Produkte müssen komplett, in gutem Betriebszustand und mit vollständigem Zubehör zurückgegeben werden.



Teilnahmebedingungen

Vor der Rückgabe des Produkts/der Produkte an HP müssen alle auf dem Produkt befindlichen Daten gelöscht werden. Nach Rückgabe des Produkts/der Produkte an HP ist keine Wiederherstellung der Daten mehr möglich. HP übernimmt keine Haftung für den Verlust von auf dem Produkt gespeicherten Daten. HP übernimmt keinerlei Verantwortung für ein mögliches Risiko, falls nicht gelöschte Daten in die Hände Dritter gelangen sollten.

An HP zurückgegebene Trade-In-Produkte dürfen nicht durch biologische, chemische oder radioaktive Substanzen verunreinigt sein.

In Zahlung genommene Drucker müssen in der Lage sein eine Testseite auszudrucken. Das gesamte Zubehör, z. B. Tintenpatronen oder Toner cartridges muss beigelegt werden.

7. Bedingungen hinsichtlich des Trade-In-Werts

HP leistet den Trade-In-Wert an den Rückzahlungs-Berechtigten. Die Zahlung erfolgt mittels elektronischer Banküberweisung innerhalb von 45 Tagen nach Eingang des Trade-In-Produkts in unserer Prüfstelle.

Auszahlungen können nur auf ein gültiges Bankkonto innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz erfolgen.

Im Falle von Fehlzahlungen durch HP (z. B. infolge eines falschen oder fehlerhaften Antrags des Teilnehmers), ist der Teilnehmer verpflichtet, nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung (mindestens 28 Tage im Voraus) durch HP, sämtliche fehlerhaften Zahlungen zurückzuzahlen oder rückzuerstatten. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, HP von jeglicher Haftung und von allen Forderungen, Schäden und Steuerverpflichtungen, welche sich hieraus ergeben könnten, freizustellen.

8. Logistik

Das Trade-In-Produkt/die Trade-In-Produkte müssen sich in dem Land befinden, in dem der Teilnehmer den Trade-In-Wert beantragt.

Der Teilnehmer ist für die Deinstallation des Trade-In-Produkts/der Trade-In-Produkte verantwortlich und muss das Trade-In-Produkt/die Trade-In-Produkte sorgfältig für den Versand vorbereiten. HP übernimmt die Kosten für Versand (Nutzung des bereitgestellten HP Versandetiketts erforderlich) und Recycling des qualifizierten Trade-In-Produkts/der qualifizierten Trade-In-Produkte.

Damit das oben genannte Trade-In-Produkt/die oben genannten Trade-In-Produkte sicher in Empfang genommen werden kann/können, ist das Trade-In-Produkt/sind die Trade-In-Produkte sorgfältig unter Beachtung der folgenden Verpackungsanweisungen zu verpacken:

- | Das Trade-In-Produkt/die Trade-In-Produkte sind in einen speziell für Versandzwecke vorgesehenen stabilen Pappkarton zu verpacken.
- | Das von HP während der Internet-Registrierung bereitgestellte Versandetikett ist an der Außenseite des Pakets anzubringen. Befestigen Sie das Etikett mit Hilfe eines transparenten Paketbands. Achten Sie darauf, das HP Versandetikett anzubringen, da dieses zur Bearbeitung des Antrags und des Trade-In-Produkts/der Trade-In-Produkte verwendet wird.
- | Abholung nur ebenerdig.



Teilnahmebedingungen

HP ist nicht verantwortlich für die Kosten für das versandgerechte Verpacken des Trade-In-Produkts/der Trade-In-Produkte.

Das abzuholende Trade-In-Produkt/die abzuholenden Trade-In-Produkte müssen versandbereit verpackt sein und bei einem Gewicht von mehr als 75 kg auf einer Palette stehen. Die Trade-In-Referenznummer muss gut sichtbar auf der Außenseite der Verpackung angebracht werden. Das Versandetikett ist so zu befestigen, dass es leicht zu lesen ist und nicht verloren gehen kann. Die Abholung erfolgt ab Haustüre ebenerdig.

HP schickt am vereinbarten Termin einen Spediteur zu der vom Teilnehmer im Rahmen der Internetregistrierung angegebenen Adresse. Wenn der HP Spediteur den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen kann, wird er sich mit dem Teilnehmer in Verbindung setzen, um einen neuen Termin zu vereinbaren. Steht das Trade-In-Produkt bzw. stehen die Trade-In-Produkte am vereinbarten Termin nicht zur Abholung bereit, sodass der HP Spediteur an einem anderen Tag ein weiteres Mal anfahren muss, werden die entstandenen Zusatzkosten dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

Die Zeitspanne zwischen Angebotsannahme und tatsächlicher Abholung des Trade-In-Produkts darf 45 Arbeitstage nicht überschreiten.

HP holt das Trade-In-Produkt/die Trade-In-Produkte nur innerhalb der jeweiligen Landesgrenzen ab.

Alle Druckerpatronen müssen vor dem Versand aus den Druckern entfernt werden. Sie können zusammen mit den Trade-In-Produkten in einem Paket versandt werden, müssen jedoch getrennt eingewickelt und separat in eine Verpackung gegeben werden.

9. Eigentums- und Gefahrübergang

Mit der Übergabe des Produkts an den Spediteur geht das Eigentum an dem Trade-In-Produkt auf HP über.

Die Übergabe des Trade-In-Produkts an den beauftragten HP Spediteur ist verbindlich. Mit der Übergabe wird das Eigentum frei von Sicherungsrechten und Lasten an HP übertragen.

10. Klausel zu Nichtrückgabe von Trade-In-Produkten

Eine Qualifizierung bedingt die Übergabe der bei der Registrierung an dem Programm über das Internet angegebenen Trade-In-Produkte. Nach der Abholung können keine Trade-In-Produkte (inklusive Zubehör) mehr an den Teilnehmer zurück übergeben werden. Diese Waren bleiben Eigentum von HP.

11. Rückgabe eines falschen Trade-In-Produkts

Wurde ein anderes als das bei der Internet-Registrierung angegebene Trade-In-Produkt zur Abholung bereitgestellt und/oder der Prüfstelle zugesandt, ist HP berechtigt, die für die Rückzustellung entstandenen Kosten dem Rückzahlungs-Berechtigten in Rechnung zu stellen, soweit die Verwechslung für HP nicht offensichtlich war.

12. Nichteinhaltung der Programmbedingungen



Teilnahmebedingungen

Das Trade-In-Produkt/die Trade-In-Produkte müssen den im Verlauf des Registrierungsprozesses gemachten Angaben entsprechen. Besteht keine Übereinstimmung, behält sich HP das Recht vor, den Trade-In-Wert nicht auszuzahlen oder die Wertdifferenz zwischen der Höhe des Trade-In-Werts des angegebenen und des tatsächlich empfangenen Trade-In-Produkts zu verrechnen, sofern der Trade-In-Wert des falschen Produkts geringer ist.

13. Entsorgung

HP gewährleistet eine umweltverträgliche Entsorgung der Trade-In-Produkte. Das Trade-In-Produkt wird innerhalb der EU entsorgt und verbleibt möglicherweise nicht innerhalb der Landesgrenzen, innerhalb derer der Teilnehmer an dem Programm teilgenommen hat.

14. Rechnungsstellung

Um eine einheitliche und korrekte Rechnungserstellung zu gewährleisten, übernimmt HP die Erstellung eines Selbstfakturierungsrechnungs-Vorschlags für den Rückzahlungs-Berechtigten und sendet dem Rückzahlungs-Berechtigten diesen anschließend zu.

Benötigt der Rückzahlungs-Berechtigte aus steuerrechtlichen oder buchungstechnischen Gründen eine zusätzliche Ausfertigung der Rechnung, muss der Rückzahlungs-Berechtigte Folgendes beachten:

- | Auf einer zu steuerrechtlichen oder buchungstechnischen Zwecken benötigten Rechnung ist unbedingt die Auftragsnummer zu vermerken. Ohne Auftragsnummer ist eine Zuordnung/Bearbeitung der Rechnung bei HP nicht möglich. Die Rechnung wird im Rahmen des automatischen Zahlungsverfahrens von HP ausgeglichen. Es besteht kein Bezug zwischen der Auftragsnummer von HP und der Rechnungsnummer des Teilnehmers.
- | Die Rechnung ist mit der folgenden Briefkopf-Adresse:

HP International Sarl
150 Route du Nant d'Avril
1217 Meyrin 2
Geneva
Switzerland
VAT Reg.No. DE299265173

an die folgende Anschrift zu senden:

HP International Sarl
c/o TechProtect GmbH
Promotion Services
Postfach 1242
D-71088 Holzgerlingen
GERMANY

15. Missbräuchliche Anträge



Teilnahmebedingungen

Teilnehmer / Rückzahlungs-Berechtigter, denen ein Missbrauch des Programms nachgewiesen worden ist, werden ausgeschlossen. HP behält sich das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

16. Im Auftrag von Endkunden teilnehmende Händler

Autorisierte HP Händler können im Auftrag ihrer Endbenutzerkunden Anträge einreichen.

Der Prozess der Antragstellung ist nachfolgend beschrieben:

Der Händler muss entweder (a) zum Zeitpunkt des Kaufs des neuen, qualifizierenden Produkts den Trade-In-Wert an den Endkunden weiterreichen oder (b) nachdem der Trade-In-Wert auf seinem Bankkonto eingegangen ist.

HP behält sich das Recht vor, Anträge zur Sicherstellung ihrer Authentizität einer Prüfung zu unterziehen. HP entschädigt Händler nicht für Preisnachlässe, die die Trade-In-Werte überschreiten. Anerkannte Trade-In-Werte werden an den Händler ausbezahlt.

Bevor ein Trade-In Antrag eingereicht wird, muss der Händler den betroffenen Endverbraucher-Kunden darüber informieren, dass die für die Promotion erforderlichen persönlichen Daten an HP und seine Mitarbeiter zur Bearbeitung des Trade-In zur Verfügung gestellt werden.

17. Wenn ein Produkt zurückgegeben und der Kaufvertrag damit aufgehoben wird, kann kein Anspruch zum Erhalt des Trade-In-Betrags geltend gemacht werden. In diesem Fall muss der Trade-In-Betrag, der bereits bezahlt wurde, in vollem Umfang zurückbezahlt werden.